



Grundstücksnutzungsvertrag gemäß § 45a Telekommunikationsgesetz (Grundstückseigentümererklärung) des/der Eigentümers/Eigentümerin gegenüber den Gemeindewerken Halstenbek

Name, Vorname:	
(Eigentümer/in oder Verwalter/in)	
Straße: PLZ: PLZ:	Ort:
Telefon: Handy:	
Der Eigentümer/Die Eigentümerin ist damit einverstanden,	dass die GWH auf seinem/ihrem Grundstück
Straße (Platz) Nr.:	
gänge zu seinem Medien-Versorgungsnetz auf dem betre darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen ur vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme owendigen und zumutbaren Belastung führen. Wenn infolg befindlichen Gebäude beschädigt werden, sind die GWH oder der Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu set verlegt oder – soweit sie nicht das Grundstück selbst versorwenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks en nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Verlegung od tungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, es stelekommunikationsnetz erforderlich. Die GWH sind im Raiteten Vorrichtungen binnen Jahresfrist nach der Kündigunzu entfernen. Auf Verlangen sind die Vorrichtungen unver	e die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zuffenden oder einem benachbarten Grundstück und in der nd instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer note dieser Vorrichtungen das Grundstück und/oder die darauf verpflichtet, die beschädigten Teile des Grundstücks und/zen. Die von den <i>GWH</i> errichteten Vorrichtungen müssen regen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernt werden atgegenstehen und ihr Verbleiben an der bisherigen Stelle er Entfernung tragen die <i>GWH</i> . Dies gilt nicht für Vorrichsei denn, es sind gleichzeitig Änderungen am öffentlichen hmen der Zumutbarkeit ferner berechtigt, die von ihr erriching dieses Grundstücksnutzungsvertrages auf eigene Kosten züglich nach der Kündigung zu entfernen, soweit die nicht Erklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist
Der bevorzugte Anschlussraum befindet sich im Keller ☐ Ja ☐ Nein ☐ Entfällt, da nur Leitungsverlegung	
Name des Bewohners (falls abweichend vom Eigentümer)	Telefon
Ort, Datum	Unterschrift des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin (bei Wohnungseigentum Unterschrift des Verwalters/der Verwalterin)
Ort, Datum	GWH







